

Verantwortungsvolle Nutzung Künstlicher Intelligenz in der Justiz



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu verantwortungsvoller Entwicklung und Umgang auf.

Das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine ändert sich stetig. Arbeit muss also weitergedacht werden. Über allem steht das Ziel einer verantwortungsvollen Entwicklung und Nutzung der Künstlichen Intelligenz (KI). KI soll transparent sowie nachvollziehbar bleiben und dazu dienen, menschliche Fähigkeiten zu fördern und Menschen zu entlasten.

KI ermöglicht vielfältige Einsatzmöglichkeiten:

- Ausbau der Spracherkennung (Simultanübersetzungen),
- Erstellung komplexer Standardtexte und einfachen Schriftverkehrs,
- Analyse großer Textmengen für juristische Zwecke.

Dies bedeutet neue Zuschnitte von Aufgaben und Rollen. Auch neue Chancen für die alters- und barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes sind möglich.

KI ist auch mit Herausforderungen verbunden. Vormalig komplexe Tätigkeiten werden vereinfacht oder vollständig standardisiert. Die Folge davon können monotone Resttätigkeiten und starke Arbeitsverdichtung sein. Dies kann zu einer enormen psychischen Belastung führen. Automatisierte Prozesse werden lediglich überwacht und führen zu Dequalifizierung. Es muss vermieden werden, dass KI das notwendige Erfahrungswissen entwertet. Daten, die zur Prozessoptimierung generiert werden, könnten auch zur Leistungs- bzw. Verhaltenskontrolle verwendet werden.

Lösung:

Menschenzentrierte Komplementarität, in der der Mensch sowohl die gestaltende und entscheidende Autorität als auch der Erfahrungsträger bleibt, während seine Rolle im Arbeitsprozess durch smarte Assistenzsysteme aufgewertet wird.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz muss sowohl im Einklang mit geltendem Recht arbeiten, als auch ethischen Prinzipien folgen.

Dazu muss geklärt sein, welche Auswirkungen KI auf den niedrighschwelligen Zugang zur Justiz sowie die Akzeptanz staatlicher Justiz dann hat.

Rationalisierungsgewinne dürfen nicht auf Kosten der Belegschaft gemacht werden.

Der Schutz der Beschäftigtendaten muss umfassend garantiert und eine Verhaltens- und Leistungskontrolle technisch ausgeschlossen sein. Mit Blick auf selbstlernende Systeme muss garantiert werden, dass nur vollständig anonymisierte Daten verarbeitet werden, also auch zum Training einer KI nur solche Daten verarbeitet werden, die keinen Rückschluss auf die oder den Beschäftigten zulassen.

Negative Auswirkungen der KI auf die Attraktivität der Arbeitsbedingungen, hier insbesondere auf Besoldungs- und Entgeltsysteme, Arbeitsschutz und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, darf es nicht geben. Personalentwicklungskonzepte müssen angepasst werden.